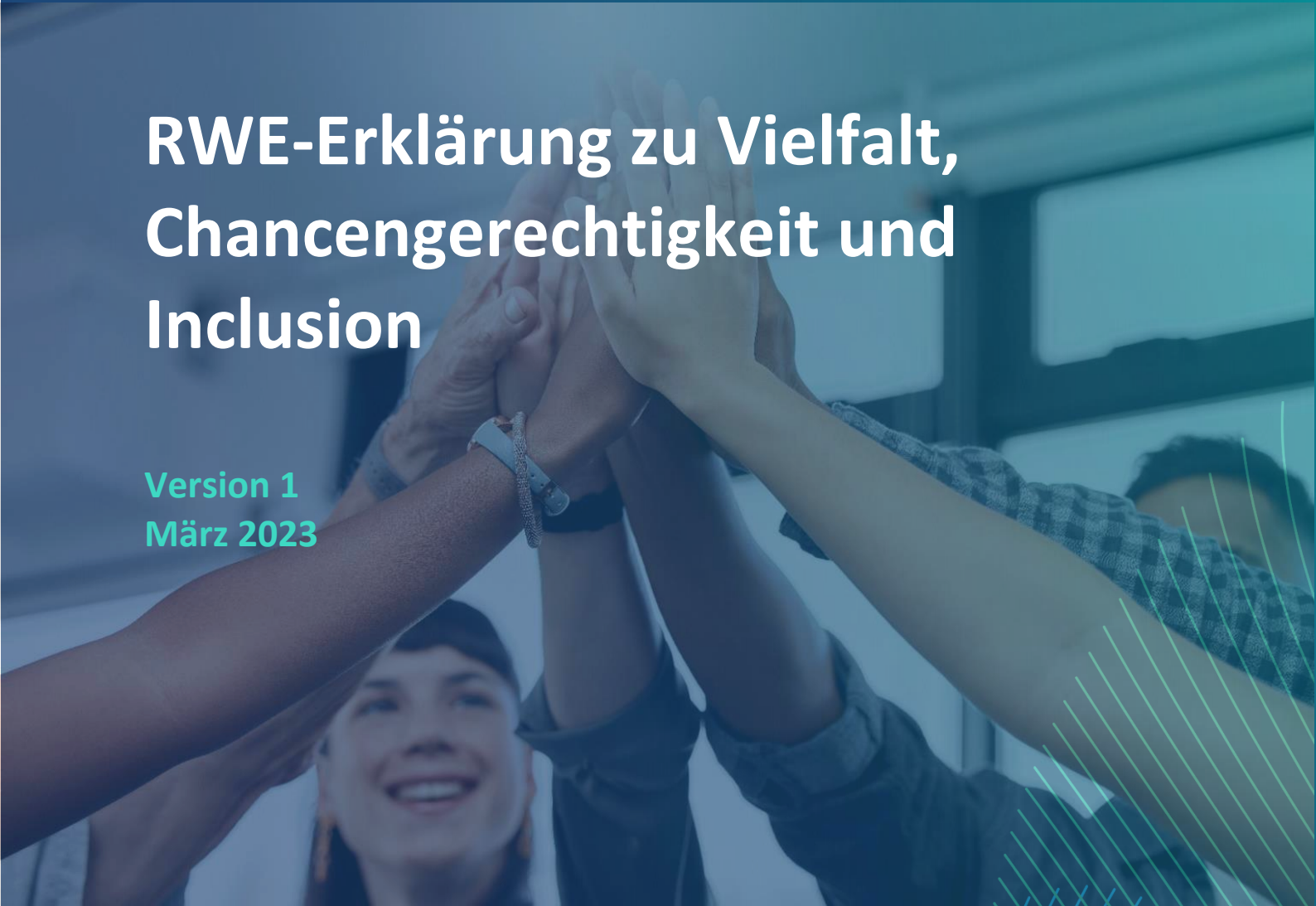


RWE

RWE-Erklärung zu Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inclusion

Version 1
März 2023





RWE hat sich verpflichtet, ein gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld zur Förderung von Vielfalt zu schaffen.

Einführung

Bei RWE¹ nehmen wir unsere Verantwortung für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inclusion² ernst und haben sie in unsere Arbeitsweise integriert.

Wir bei RWE wissen, dass aus einer vielfältigen Belegschaft, in der unterschiedliche Hintergründe, Sichtweisen und Erfahrungen geschätzt und einbezogen werden, ein innovativer und respektvoller Arbeitsplatz erwächst. Sie trägt entscheidend dazu bei, uns zum besten Energieversorger zu machen, der wir sein können, und eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.

Das vorliegende Dokument dient als Orientierungsrahmen für RWE, um unser Engagement für ein vielfältiges, gerechtes und inklusives Unternehmen zu fördern. Zusammen mit dem RWE-Verhaltenskodex, der RWE-Menschenrechtsstrategie, unserer Sozialcharta, der Antidiskriminierungsrichtlinie und anderen Verpflichtungserklärungen bildet es den verantwortungsvollen Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Geltungsbereich und Zuständigkeiten

Dieser Orientierungsrahmen gilt für alle Mitarbeitenden von RWE, denn uns ist bewusst, dass jede*r von uns für die Schaffung einer inklusiven Kultur verantwortlich ist. Dazu zählen Festangestellte, Zeitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Berater*innen. Er gilt gleichfalls für alle Bewerber*innen, die eine Beschäftigung bei RWE anstreben.

Jede RWE-Gesellschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass dort, wo es angebracht oder notwendig ist, lokale Maßnahmen ergriffen werden, um Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund willkommen zu heißen, zu integrieren und wertzuschätzen.

Darüber hinaus ist jede*r Einzelne bei RWE verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das eigene Verhalten den Verpflichtungen in diesem Dokument entspricht, und jede*r ist berechtigt, sich über lokale Mechanismen (informell oder formell) zu Wort zu melden, wenn ein Verhalten beobachtet wird, das nicht mit unseren Grundsätzen übereinstimmt.

¹ „RWE“ bezeichnet die RWE AG sowie alle unmittelbar oder mittelbar verbundenen in- und ausländischen Unternehmen.

² Im Kontext dieses Vorgabedokuments sind die verwendeten Begriffe „Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inclusion“ nicht unbedingt gleichbedeutend mit den in den nationalen Rechtsvorschriften verwendeten Begriffen.



Unsere Verpflichtungserklärung

RWE verpflichtet sich, unsere inklusive Kultur zu fördern sowie für alle Bewerber*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen gleiche Beschäftigungschancen zu gewährleisten und Benachteiligungen zu vermeiden.

Für RWE bedeutet eine inklusive Kultur, dass sich jede*r wertgeschätzt fühlt und die Möglichkeit hat, einen Mehrwert zu schaffen.

Unsere Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung umfasst unter anderem Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, soziale Herkunft, militärische Verpflichtungen und jeglichen anderen gesetzlich geschützten Status.

Wir erreichen dies durch folgende Maßnahmen:

- Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inclusion im gesamten RWE-Konzern zur Schaffung einer Kultur, in der sich alle einbezogen fühlen. Weiterentwicklung unserer Angebote in Bezug auf Vielfalt und Inclusion, einschließlich der Einbindung von Erwägungen zu Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inclusion in relevante Programme
- Sicherstellung, dass beschäftigungsbezogene Entscheidungen diskriminierungsfrei erfolgen
- Reduzierung einer eventuellen unbewussten oder systemischen Voreingenommenheit bei beschäftigungsbezogenen Entscheidungen und bei der Talentförderung (einschließlich Leistung und Weiterentwicklung, Vergütung, Einstellung)
- Bei Bedarf angemessene Anpassungen für Personen mit einer Behinderung
- Bei Bedarf angemessene Anpassungen für Personen mit Bedürfnissen im Zusammenhang mit ihrer Religionsausübung bzw. -praxis in Anerkennung des persönlichen religiösen Ausdrucks
- Gewährleistung eines Arbeitsumfelds, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist, unter anderem durch unsere Antidiskriminierungsrichtlinie

Pflichten

Es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeitenden mit den Anforderungen des vorliegenden Dokuments vertraut machen und sie einhalten.

Die Mitglieder der RWE-Führungsgremien setzen den Orientierungsrahmen in die Praxis um; die lokale Umsetzung obliegt den jeweiligen RWE-Gesellschaften und Standorten.

Das vorliegende Dokument stellt eine Ergänzung zu etwaigen nationalen Bestimmungen dar. Den Konzerngesellschaften und ihren Beschäftigten sowie den Mitgliedern der Führungsgremien ist es nicht gestattet, Regelungen zu treffen, die vom Inhalt und den



Vorgaben dieses Dokuments abweichen, es sei denn, die lokalen Rechtsvorschriften sehen etwas anderes vor.

RWE Aktiengesellschaft

RWE Platz 1
45141 Essen
www.rwe.com